

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB
zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der Gemeinde Reichshof „Heisheid - Nord“

A. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB seitens des Oberbergischen Kreises **Schreiben vom 21.11.2011**

1. Bodenschutzrechtliche Sicht

Es wird dargelegt, dass sich der Änderungsbereich auf einer altlastenverdächtigen Altablagerung befindet. Hier sollen sich Bodenmaterialien aus Tiefbaumaßnahmen und Fässer mit chemischen Rückständen befinden. Es wird empfohlen eine orientierende Gefährdungsabschätzung durchzuführen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Den Anregungen wird nicht stattgegeben / Kenntnisnahme.

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt keine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Im Zuge der Bauantragsstellung bzw. Bautätigkeiten werden die Belange des Bodenschutzes unter Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde umgesetzt.

B. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB seitens des Aggerverbandes **Schreiben vom 11.11.2011**

1. Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung

Es wird dargelegt, dass eine Versickerung von Niederschlagswasser vorzuziehen ist. Bei einer Einleitung ist eine Einleitungserlaubnis zu beantragen.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

Das Niederschlagswasserbehandlung erfolgt auf die bisher vorhandene Art und Weise durch Abschluss an das vorhandene Netz.

C. Sonstige Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB

Stellungnahmen ohne Anregungen erfolgten von:

- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 20.10.2011
- Pledoc, Schreiben vom 09.11.2011